

Weißeritz-Beitung.

**Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in nächster Zeit die große und kleine Wassergasse, ferner die Kirchgasse neu zu pflastern, und ergeht deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke die Aufforderung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßentract berührende Arbeiten an den Privat-Wasserleitungen und Weischleusen spätestens und jedenfalls vor der Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters dergleichen Arbeiten während eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren nach beendeter Neupflasterung nicht mehr zugelassen werden.

Dippoldiswalde, am 15. Juni 1876.

Der Stadtrath.
Voigt, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Bedienung der hiesigen Landspitze einer Section der hiesigen freiwilligen Feuerwehrl über-tragen worden ist, so wird dies hierdurch zugleich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Anzeige von auswärtigen Feuern

auf hiesiger Rath-Expeditionsstelle zu erfolgen hat, da die Bestimmung darüber, ob die Spritze abgehen soll, dem Vorstand des unterzeichneten Stadtraths und bei dessen Behinderung dessen Stellvertreter, Herrn Rathmann Frosch zusteht.

Dippoldiswalde, am 15. Juni 1876.

Der Stadtrath.
Voigt, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Landtags-Wahlliste hiesiger Stadt in Gemäßheit § 24 des die Wahlen für den Landtag be-treffenden Gesetzes vom 3. December 1868 revidirt worden ist, liegt dieselbe von heute ab in hiesiger Stadtklassen-Expedition zur Einsichtnahme für die Betheiligten aus.

Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einsprüche gegen deren Inhalt bis zum Ende des siebenten Tages nach dem Abdrucke des Wahlausschreibens in der Leipziger Zeitung bei dem unterzeichneten Stadt-gemeinderathe anzubringen sind, widrigenfalls solche nicht berücksichtigt werden können.

Frauenstein, den 15. Juni 1876.

Der Stadtgemeinderath.
Grohmann, Bürgermeister.

Der Socialdemokrat als Gründer.*)

Die Zeit liegt noch nicht weit hinter uns, wo ein wüster Taumel über das Land ging und sehr Viele meinten, nur in der Actiengesellschaft sei hinfort alles Heil zu finden. Gewiß ist die Actiengesellschaft eine sehr segensreiche Einrichtung, ohne welche Handel und Industrie sich nicht so mächtig aufschwüngen könnten, wie dies in der modernen Welt in ungeahnter Weise geschehen ist. Was ein Einzelner nimmermehr vollbringen könnte, verstehen Viele, die Hand in Hand mit einander ar-

*) Aus der kleinen populären Streitschrift: „Ins Schlaraffenland mit den Socialdemokraten!“

beiten, wie im Spiele auszuführen, und wo ein Mann seinen Unternehmungsgeist zügeln müßte, kann ein Verein von unter-nehmenden Männern unglaubliche Resultate erzielen. Ueber diesen Segen der Actiengesellschaft braucht man nicht erst viele Worte zu verlieren; er liegt vor Aller Augen. Ueberall aber kann die Actiengesellschaft nicht herrschen; auch der Selbstständigkeit des Einzelnen muß freier Raum gelassen werden. Wenn die Actiengesellschaft Gebiete betritt, welche sie nicht übersteht, so kommt sie sicher zu Falle, wie wir dies in den letzten Jahren so oft wahrgenommen haben. Der Schwindel, welcher bei Bildung von Actiengesellschaften ge-trrieben werden kann und leider in so erschrecklichem Umfange